

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

18. WP - 81. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. November 2016, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Peter Eichstädt (SDP)

Vorsitzender

Karsten Jasper (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Dr. Andreas Tietze

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Bernd Heinemann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung zum Bundesteilhabegesetz</b>	5
Antrag des Abg. Wolfgang Dudda (PIRATEN) <a href="#">Umdruck 18/6918</a>	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes</b>	13
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/3934</a>	
<b>3. Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes</b>	14
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/4586</a>	
hierzu: <a href="#">Umdrucke 18/6727, 18/6799, 18/6877, 18/6882, 18/6889, 18/6890,</a> <a href="#">18/6891, 18/6892, 18/6894, 18/6898, 18/6899, 18/6900,</a> <a href="#">18/6903, 18/6904, 18/6905, 18/6907, 18/6908, 18/6909,</a> <a href="#">18/6916, 18/6919, 18/6921</a>	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Kita-Geldes</b>	15
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/4814</a> (neu)	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Hochschulmedizin</b>	16
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/4813</a>	
<b>6. a) Ehrenamt in Schleswig-Holstein stärken - Ehrenamtskarte attraktiver gestalten</b>	17
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/2045</a> - selbstständig	
<b>b) Förderung des Ehrenamtes und seiner Anerkennungskultur</b>	
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage <a href="#">Drucksache 18/4652</a>	

- 7. Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge - Entlastung bei den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung** 20
- Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/4099](#)
- hierzu: [Umdrucke 18/6501](#), [18/6503](#), [18/6522](#), [18/6530](#), [18/6553](#), [18/6556](#),  
[18/6559](#), [18/6564](#), [18/6566](#), [18/6578](#)
- 8. Runder Tisch „Heimerziehung“** 21
- hier: Abschlussbericht  
[Umdruck 18/6923 \(neu\)](#)
- 9. Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein** 24
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/4685](#)
- hierzu: [Umdruck 18/6816](#)
- 10. Kreditvergabe sinnvoll regeln - Bundesratsinitiative zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie beitreten** 25
- Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/4821](#)
- 11. Beschlüsse des 28. Altenparlaments** 26
- Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 23. September 2016  
[Umdruck 18/6607](#)
- 12. Verschiedenes** 27

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss einstimmig folgende Punkte ab:

- **Maßnahmen der ambulanten Schmerztherapie in der Fläche absichern**

Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4324](#)

- **Für eine integrative Pflegeausbildung**

Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/4216](#)

Folgender Punkt wird in die Tagesordnung aufgenommen:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/3934](#)

Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum Bundesteilhabegesetz**

Antrag des Abg. Wolfgang Dudda (PIRATEN)

[Umdruck 18/6918](#)

Abg. Dudda legt dar, es gebe einen Gesetzentwurf, der von den Betroffenen offensichtlich nicht akzeptiert werde. Daher gebe es noch viel an dem Gesetzentwurf zu tun. Teile des Gesetzes sollten bereits im Januar 2017 in Kraft treten. Vor diesem Hintergrund bestehe Bedarf zu erfahren, inwieweit die Landesregierung den Landtagsbeschluss umgesetzt habe.

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, legt dar, dass es in der Tat erhebliche Kritik an dem bisher vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung gebe. Diese Kritik werde derzeit bei vielen Gelegenheiten immer wieder artikuliert, was sie auch für richtig halte. Es handele sich schließlich um eine

der großen Sozialrechtsreformen, die auf den Weg gebracht werden sollen, die viele Menschen, Institutionen und Einrichtungen betreffen.

Im Bundesarbeitsministerium sowie im Bundestag werde sehr intensiv über Änderungsvorschläge diskutiert. In der ersten Lesung des Bundesratsverfahrens seien von den Ländern viele Änderungsanträge eingebracht und 95 angenommen worden, die versuchten, viele der kritisch diskutierten Punkte aufzunehmen. Dabei gehe es insbesondere um § 99, den Zugang zu Leistungen, der erhebliche Sorgen und Verunsicherung bei Menschen mit Behinderung auslöse. Häufig werde die Frage gestellt, ob man nach dem neuen System noch Hilfeleistungen beziehen könne.

Die Länder hätten sich auch mit den Schnittstellenproblematiken beschäftigt, die auf den Weg gebracht werden sollten, beispielsweise die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege, aber auch zu anderen Reha-Trägern, die Organisation sei und die Effekte in der Praxis. Für die Länder, die die Steuerungsverantwortung hätten, sei es wichtig zu sehen, wie die Eingliederungshilfe organisiert werde, um für eine Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse zu sorgen. Das Land sehe sich in einer Steuerungsverantwortung, auch wenn die Erfüllung der Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen worden sei. Die Länder hätten ein Interesse daran, die Steuerungsverantwortung so gut wie möglich wahrnehmen zu können.

Wichtig im Bundesratsverfahren sei gewesen, das Gesetz mit einer begleitenden Evaluation zu versehen. Es gebe viele Punkte, deren Wirksamkeit nicht vorausgesehen werden könne, nämlich wie sich beispielsweise der neue Behinderungsbegriff in der Praxis auswirke. Das Gesetz werde in unterschiedlichen Stufen bis zum Jahr 2020 in Kraft treten. Bei jeder dieser Stufen müsse man genau sehen, welche Auswirkungen damit verbunden seien.

Die Länder machten sich in diesem Zusammenhang auch immer wieder Sorgen über die Kostendynamik. Im Rahmen der Demonstrationen werde häufig gesagt, dass die Länder ein Spargesetz verabschieden wollten. Dazu sage sie mit aller Deutlichkeit und Entschiedenheit, dass das Land kein Interesse an einem Spargesetz habe, das darauf ziele, Leistungen für Menschen mit Behinderung einzugrenzen oder Menschen mit Behinderung nicht das zu geben, was sie brauchten. Aber natürlich hätten die Länder - Schleswig-Holstein stehe zu 79 % in der Kostenverantwortung - ein Interesse daran, in der Lage zu sein, die Kostendynamik so zu handhaben, dass Leistungen für Menschen mit Behinderung gerade nicht eingeschränkt würden. Die Bundesländer hätten immer vorgetragen, dass die Politik der Eingliederung von Menschen mit Behinderung eigentlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und sich der Bund nicht aus der Verantwortung stehlen dürfe. Wenn man eine sozialere Form in dieser Größenord-

nung auf den Weg bringe, müsse der Bund das, was auf den Weg gebracht werde, mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausstatten. Die Länder wollten kein Spargesetz, strebten aber an, dass Kosten so verteilt würden, dass Bund, Länder und Kommunen in der Lage seien, das zu tun, was Menschen mit Behinderung brauchten und verdient hätten. Auch deshalb hätten sich die Länder in einem einstimmigen Beschluss für eine Evaluation der Kostenerstattung ausgesprochen.

Auf Bundesebene tage am heutigen Tag der Koalitionsausschuss. Es solle eine Verständigung darüber geben, aufgrund welcher Veränderungen und Rahmenbedingungen die Bundesratsmehrheit diesem Gesetz zustimmen könne. Am 16. Dezember sei die zweite Lesung im Bundesrat geplant. Das Land werde sich noch einmal genau ansehen, ob die Forderungen, die im Rahmen der ersten Lesung gestellt worden seien, erfüllt seien. Das Bundesarbeitsministerium habe an bestimmten Stellen signalisiert, dass es sich auf die Länder zubewegen wolle. Es habe die Aussage aus dem Bundessozialministerium gegeben, dass etwa 50 % der Anträge der Länder umgesetzt würden. Spannend sei, um welche Anträge es sich handele.

Sie wolle in aller Deutlichkeit und mit Entschiedenheit sagen, dass die Landesregierung keinem Gesetz zustimmen werde, das eine nachhaltige Verschlechterung der Leistungen und der Versorgung der Menschen mit Behinderung auf den Weg bringe. Ziel der Landesregierung sei vielmehr, die Leistungen der Eingliederungshilfe besser zu organisieren, den Zugang zu verbessern, die Teilhabepflicht zu verbessern und verbindliche Standards im Bereich der Hilfeplanung einzuführen. Dies sei zwischenzeitlich die Maxime aller Bundesländer geworden. Daran werde sich die Landesregierung orientieren.

Abg. Dudda begrüßt die Aussage, dass die Landesregierung einer nachhaltigen Verschlechterung nicht zustimmen werde. Er habe drei Fragen, die ihm aus dem Kreis der Betroffenen immer wieder angetragen würden. Der erste Punkt betreffe die Forderung, dass nicht gepoolt, sondern Assistenz individualisiert zur Verfügung gestellt werden sollte. Zweitens beziehe er sich auf den neuen Behinderungsbegriff und die Haltung der Landesregierung dazu. Drittens halte er es für wichtig, bundeseinheitlich vorzugehen.

Abg. Baasch hält es für beeindruckend, wie viele direkt Betroffene, aber auch Angehörige und Betreuer sich massiv für die Rechte der Menschen mit Behinderung einsetzen. Das mache deutlich, dass die Diskussion über Inklusion in der Gesellschaft immer wieder angestoßen werden müsse und neue Bewegung brauche. Der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes habe dazu geführt, dass es eine derartige Diskussion gebe. Dieses Gesetz müsse aber auch dazu führen, dass es nicht nur keine Verschlechterungen, sondern Verbesserungen herbeiführe. Die

Herangehensweise in § 99 - fünf von neun - halte er für falsch. Auch deshalb halte er es für notwendig, hier nachzufragen.

Er spricht ferner an, dass sich einzelne Bundesländer herausnehmen, an der Sozialgesetzgebung „herumzudoktern“. Die Bundessozialgesetzgebung müsse einheitlich bundesweit gelten. Deshalb halte er es für elementar, keine Ausnahmen zuzulassen, sodass Bundesländer eine eigene Sozialgesetzgebung verabschieden könnten. Im Übrigen sei auch aus Diskussionen bekannt, dass an dem Gesetzentwurf noch intensiv gearbeitet werde.

Abg. Jasper erinnert an die Diskussion über das Bundesteilhabegesetzes aufgrund eines Antrags seiner Fraktion. Im Rahmen dieser Diskussion seien die wesentlichen Punkte angesprochen worden.

Er weist ferner darauf hin, dass es sich bei dem Gesetzesvorhaben um eine umfangreiche Vorlage mit sehr vielen Änderungsvorschlägen handle, die im Rahmen einer Anhörung im Bundestag am 7. November 2016 diskutiert worden sei, an der er teilgenommen habe. Quintessenz dieser Anhörung sei gewesen, dass es keinem schlechter gehen dürfe als bisher. Das zweite Anhörungsergebnis sei gewesen, das Gesetz nicht zu stoppen, sondern das Verfahren einzuhalten und ständig zu evaluieren. Einige Auswirkungen könne man nicht vorhersehen.

Staatssekretärin Langner geht zunächst auf das Thema Poolen ein. Ihr sei bewusst, dass dies Ängste und Befürchtungen auslöse, weil viele Unterstützungsleistungen sehr individuell erbracht werden müssten und Angst bestehe, dass, wenn Leistungen gepoolt würden, ein Teil von Unterstützungsleistungen nicht mehr gewährt werde. Im Gesetzentwurf sei dies aber so formuliert, dass Poolen nur dann möglich sein könne, wenn die Betroffenen damit einverstanden seien. Es gebe denjenigen, die die Leistungen organisierten, die Möglichkeit, darüber nachzudenken, ob es bestimmte Bereiche gebe, in denen Poolen sinnvoll sei. Als Beispiel benennt sie Fahrten zur Arbeitsstätte oder Begegnungsstätten.

Ein weiteres, vielleicht nicht unkritisches Beispiel sei das Thema Schulbegleitung. In manchen Klassen, in denen es viele Kinder mit Beeinträchtigung gebe, gebe es beispielsweise die Situation, dass in einer Klasse fünf oder sechs Erwachsene säßen, die dem jeweiligen Kind als individueller Schulbegleiter zugeordnet seien. Hier gebe es aber auch Bestandteile, die man zusammenfassen könnte.

Beim Thema Poolen gebe es durchaus interessante Ansätze. Im Rahmen der Diskussion sei sehr deutlich gemacht worden, dass dies nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg ent-

schieden werden könne, sondern es sich um eine Kann-Möglichkeit handle, die nur mit Einverständnis der Betroffenen erfolgen könne.

§ 99 sei wohl so intensiv wie keine andere Vorschrift diskutiert worden, weil er einen anderen Ansatz des Zugangs zu Leistungen beschreibe. Er basiere auf dem Gedanken, dass der defizitorientierte Behinderungsbegriff abgelöst werden solle und man sich orientieren wolle an dem Behinderungsbegriff des ICF, an der sich auch die UN-Behindertenrechtskonvention orientiere. Im Moment sei der Zugang zu Leistungen an den Begriff der „wesentlichen Behinderung“ orientiert. Dabei handle es sich um einen unbestimmten Begriff, der einen relativ hohen Ermessensspielraum habe. Sie sei sich nicht sicher, dass die aus diesem Begriff abgeleiteten Leistungen der Eingliederungshilfe in jedem Fall sachgerecht und im Sinne der Menschen mit Behinderung sei.

Der Bund habe den Versuch gemacht, die Frage der Beeinträchtigung und der daraus entstehenden Teilhabeplanung ein bisschen konkreter an engeren Rahmenbedingungen festzumachen. Dies sei nicht gelungen. Dieser Versuch trage eher zu einer höheren Verunsicherung bei, als dass er dazu beitrage, Sicherheit zu geben. Nach allem, was sie höre, werde dieser Paragraf so verändert werden, dass es bei dem Begriff der wesentlichen Behinderung bleibe.

Sie halte die bundeseinheitliche Leistungsgewährung für einen extrem wichtigen Punkt. Das Gesetz werde ein bundeseinheitliches Verfahren verankern und für eine verbesserte personenzentrierte Teilhabeplanung garantieren. Sie werde künftig stärker als bisher den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Für die Bedarfsermittlung werde ein bundeseinheitlicher Rahmen aufgestellt. Insofern schaffe die neue Form der Teilhabeplanung neue Möglichkeiten, das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung umzusetzen.

Das Leistungsrecht sei Bundesrecht und werde es auch bleiben. Die Leistung als solche sei klar definiert und bundeseinheitlich. Die Frage der Umsetzung und der Organisation in den einzelnen Ländern sei unterschiedlich.

Für die Landesregierung sei selbstverständlich, dass sie sich bei ihrer Positionierung gegenüber dem Bund an dem orientiere, was der Landtag beschlossen habe.

Abg. Dr. Bohn begrüßt die Positionierung, dass keine Verschlechterung gewollt sei. Sie weist darauf hin, dass in dem Landtagsbeschluss von einer Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts und einer Förderung des persönlichen Budgets die Rede sei, und erkundigt sich danach, ob dies einer der diskutierten Punkte sei.

Des Weiteren erkundigt sie sich nach dem Informationsfluss nach den Entscheidungen für die betroffenen Personen.

Abg. Baasch weist auf Vorteile von Poolen hin, macht aber auch deutlich, dass dadurch die individuellen Leistungen nicht beeinträchtigt werden dürften.

Abg. Dudda schließt sich den Ausführungen des Abg. Baasch an. Er legt dar, dass insbesondere in der Sozialgesetzgebung unbestimmte Rechtsbegriffe immer wieder auf dem Klagewege eingefordert worden seien. Hinsichtlich des Poolens sei es notwendig, klare Definitionen zu finden. Den hier dargelegten Beispielen werde man sich sicherlich nicht verschließen können. Allerdings dürfe eine Einschränkung des persönlichen Bereichs nicht erfolgen.

Er halte es für notwendig, den Begriff der Behinderung klar zu definieren. Der bisherige Begriff sei nicht klarer als die versuchte Neuregelung. Die UN-Behindertenrechtskonvention definiere den Begriff so, dass es eine Wechselwirkung zwischen einer seelischen, körperlichen oder geistigen Einschränkung und der Reaktion der Gesellschaft darauf sei. Diese Formulierung könnte man übernehmen und sich daran orientieren oder die präziseren Definitionen des ICF wählen.

Abg. Jasper weist auf das in den Veranstaltungen in den letzten Monaten immer wieder aufgegriffene Thema Mindestmaß an verwertbarer Arbeit hin. Forderung der CDU sei, den § 219 SGB IX ersatzlos zu streichen, weil der uneingeschränkte Zugang zu Werkstätten ermöglicht werden solle.

Staatssekretärin Langner wendet sich zunächst den Fragen der Abg. Dr. Bohn zu und legt dar, die ersten Stufe des Gesetzes beinhalte ausschließlich die Verbesserung bei der Vermögens- und Einkommensanrechnung. Dies müsse in den Bescheiden entsprechend dokumentiert werden. Dazu solle es eine Übergangsfrist geben.

Die Fragestellungen, die mit der veränderten Teilhabeplanung zusammenhängen, träten in 2018 in Kraft. Das Land werde im nächsten Jahr intensiv mit den Kommunen die Frage erörtern, wie dies in die Praxis umgesetzt werden solle. Dazu müsse auch das AG SGB XII angepasst werden. In diesem Zusammenhang sei eine umfangreiche Information an die Betroffenen geplant.

Das Thema persönliches Budget sei der Landesregierung sehr wichtig. An dem vorliegenden Gesetzentwurf gebe es eine Reihe von Korrekturen, die mehr Rechtsklarheit schüfen. Dazu

sei zu sagen, dass bereits jetzt 81 % der gewährten Budgets von den Trägern der Sozialhilfe gewährt würden. Es sei also weniger ein Thema der Sozialhilfeträger, sondern eher eines der Reha-Träger sowie der Unfall- und Rentenversicherungen, die sich jetzt auch in der Pflicht befänden, sich mit dem Thema persönliches Budget auseinanderzusetzen.

Was das Ganze unterstützen werde, sei die Tatsache, dass es in Zukunft einen Ansprechpartner gebe, bei dem Leistungen beantragt würden, der die Leistungen aller Rehabilitationsträger bewillige. Die Leistungsträger verrechneten die Leistungen untereinander.

Zur Frage des Behindertenbegriffs weise sie darauf hin, dass der Formulierungsvorschlag des Gesetzentwurfs der Versuch gewesen sei, einen neuen Begriff einzuführen. Es sei nicht gelungen, sich am ICF zu orientieren und einen Vorschlag zu machen, wie man den Sachverhalt der erheblichen Einschränkung definieren könne. Falls dies weg, müsse man sich im Rahmen des weiteren Umsetzungsverfahrens intensiv Gedanken darüber machen, wie dies besser und konkreter beschrieben werden könne, sodass die Ermessensspielräume so klein wie möglich würden. Im Moment sehe sie keinen Alternativvorschlag außer dem, wieder zu dem bisherigen Begriff zurückzukehren.

Das Mindestmaß verwertbarer Arbeit sei ein Thema, von dem sie flapsig sagen könne, dass es gut gemeint, aber schlecht gemacht gewesen sei. Dahinter habe der Gedanke gestanden, die Werkstätten für Behinderte noch mehr als bisher darauf auszurichten, das Entwicklungspotenzial der Menschen zu nutzen und über Wege nachzudenken, wie diese Menschen auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen könnten. Sie habe den Eindruck, dass sich gerade bei den Werkstätten für Menschen mit Behinderung ein enormer Entwicklungsprozess vollzogen habe hin in Richtung Inklusion und Beschäftigungsmöglichkeiten, die so nah wie möglich am allgemeinen Arbeitsmarkt seien, auch und gerade, weil die Menschen, die in diesen Werkstätten arbeiteten, dies wollten. Der Versuch, im Gesetz eine Definition zu finden, habe bei vielen Menschen die Sorge ausgelöst, keinen Zugang mehr zu einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung zu haben. Das sei nicht das, was gewollt sei. Gewollt sei, jeden Menschen so gut wie möglich zu unterstützen. Sie halte es für wichtig, einen Weg zu finden, zu beschreiben, dass auch im Bereich der Arbeit die Inklusion oben anstehen müsse.

Abg. Jasper stellt fest, dass die CDU gemeinsam mit der Landesregierung die Landesregierung mit der CDU konform gehe, was die ersatzlose Streichung dieser Vorschrift betreffe.

Abg. Klahn bittet um Stellungnahme der Landesregierung zu einem möglichen Bundesteilhabegeld. - Staatssekretärin Langner führt aus, sie glaube nicht, dass es gelingen werde, dies

einzuführen. Im Vorfeld sei dieses Thema sehr intensiv diskutiert worden. Die Länder hätten diese Lösung favorisiert. Innerhalb des Prozesses habe sich herausgestellt, dass es mit dem Bund keinen gemeinsamen Weg in diese Richtung gebe.

Die Landesregierung habe sich dennoch auf diesen Prozess eingelassen, weil sie es für wichtig halte, das Thema anzugehen und mit dem Bundesteilhabegesetz einen neuen Rechtsrahmen zu schaffen, der andere und neue Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft gewähre. Es werde weiterhin Ziel sein, ein Bundesteilhabegesetz einzuführen. Das sei aber mit diesem Gesetzesvorhaben nicht umzusetzen. Würde man daran festhalten, würde man das ganze Gesetzesvorhaben infrage stellen. Die Landesregierung versuche, in diesem Gesetzesprozess so viele wichtige und gute Verbesserungen hineinzubringen wie möglich. Sie halte daran fest, überhaupt ein neues Gesetz zu bekommen. Dann werde versucht, das Gesetz weiterzuentwickeln und vielleicht im Rahmen einer längeren Perspektive auch zu einem Bundesteilhabegeldgesetz zu kommen.

Abg. Rathje-Hoffmann spricht die beabsichtigte Vorrangigkeit der Hilfe zur Pflege gegenüber der Eingliederungshilfe an, und erkundigt sich nach den Bemühungen der Landesregierung dazu. - Staatssekretärin Langner führt aus, sie könne die Bedenken verstehen, sehe aber nicht, dass damit die Verweigerung von Teilhabeleistungen verbunden sei. Aus ihrer Sicht sei es eher ein Versuch zu sagen: Wenn über Inklusion geredet werde, müssten Leistungen für Menschen mit Behinderung der gleichen Rechtssystematik folgen wie Leistungen für andere Menschen, die in die Pflegeversicherung einbezahlt werden. Dass die Pflegeversicherung nicht aus der Verantwortung genommen werden solle, sei eher ein positiver Aspekt der Regelung. Insgesamt werde dies aber anders interpretiert. Die Befürchtungen, dass es bei den Pflegeleistungen bleibe und die Teilhabeleistungen hinten runterfielen, seien groß. Sie halte sie nach dem Gesetzentwurf nicht für begründet. Wenn es aber möglich sei, dieselbe Formulierung so unterschiedlich zu interpretieren, sei die Formulierung schlecht. Nach ihren Informationen werde es vermutlich beim Gleichrang der beiden Leistungen bleiben.

Der Vorsitzende schließt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und bittet um Bericht zu gegebener Zeit.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3934](#)

(überwiesen am 9. März 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Der Vorsitzende legt dar, die Regierungsfractionen hätten sich darauf verständigt, die Abstimmung im Landtag freizugeben. Wie in ähnlich gelagerten Fällen in der Vergangenheit empfehle er daher, gegenüber dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss kein Votum abzugeben.

Abg. Baasch informiert darüber, dass er seiner Fraktion empfehlen werde, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Abg. Rathje-Hoffmann kündigt die Ablehnung des Gesetzentwurfs durch ihre Fraktion an.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden zu und empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, gegenüber dem Landtag kein Votum abzugeben.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4586](#)

(überwiesen am 23. September 2016 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/6727](#), [18/6799](#), [18/6877](#), [18/6882](#), [18/6889](#), [18/6890](#),  
[18/6891](#), [18/6892](#), [18/6894](#), [18/6898](#), [18/6899](#), [18/6900](#),  
[18/6903](#), [18/6904](#), [18/6905](#), [18/6907](#), [18/6908](#), [18/6909](#),  
[18/6916](#), [18/6919](#), [18/6921](#)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, am 12. Januar 2017, vormittags bis längstens 14 Uhr, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 2. Dezember 2016 benannt werden. Die sozialpolitischen Sprecher werden für den Fall, dass die Benennungen den vorgegebenen Zeitrahmen sprengen, beauftragt, sich auf eine Teilnehmerliste zu verständigen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Kita-Geldes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4814](#) (neu)

(überwiesen am 16. November 2016)

Auf Antrag der Abg. Rathje-Hoffmann beschließt der Ausschuss einstimmig, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Benennung der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführung bis zum 2. Dezember 2016 erfolgen. Als Frist für die Abgabe der Stellungnahmen legt der Ausschuss den 13. Januar 2017 fest.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Hochschulmedizin**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4813](#)

(überwiesen am 16. November 2016 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Bildungsausschuss sowohl eine mündliche als auch eine schriftliche Anhörung beschlossen hat. Er schließt sich dem Verfahren des federführenden Ausschusses an und bittet, nachrichtlich zu der mündlichen Anhörung eingeladen zu werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**a) Ehrenamt in Schleswig-Holstein stärken - Ehrenamtskarte attraktiver gestalten**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2045](#) - selbstständig

(überwiesen am 20. Juni 2014)

Abg. Dudda regt an, in der Sache abzustimmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Landesregierung bereits einige in dem Antrag geforderten Dinge umgesetzt habe und bittet um einen diesbezüglichen Bericht der Landesregierung.

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, berichtet, dass die Information über die Ehrenamtskarte intensiver erfolgt sei. In den letzten zwei Jahren habe sich relativ viel getan. Es sei gelungen, neue Kooperationspartner zu gewinnen und die Angebotspalette zu stärken und somit auch die Attraktivität der Karte.

Die Zugangsvoraussetzungen seien abgesenkt worden. Es sei möglich, weitere Zielgruppen aufzunehmen.

Von einer Absenkung des Mindestalters für die Ehrenamtskarte rate sie ab. Das Mindestalter sei zwischenzeitlich auf 16 Jahre abgesenkt worden. Voraussetzung für den Erhalt der Ehrenamtskarte sei ein mindestens zweijähriges Engagement. Senke man das Alter für den Erhalt der Ehrenamtskarte weiter ab, komme man in ein Alter von Jugendlichen, bei dem sich die Frage stelle, ob das noch sinnvoll sei.

Zwischen der Jugendleiterkarte und der Ehrenamtskarte sei inzwischen eine stärkere Verknüpfung erfolgt.

Herr Dr. Rosendahl, Leiter des Referats Bürgergesellschaft, Seniorenpolitik, Koordinierung UN-Behindertenrechtskonvention, Soziales Entschädigungsrecht, NS-Entschädigungsbehörde im MSGWG, ergänzt, dass es für Inhaber der Juleica keines besonderen weiteren Nachweises

mehr bedürfe, um die Ehrenamtskarte zu erhalten. Zu der Forderung, den Adressatenkreis weiter auszuweiten, sei zu sagen, dass die Zugangsvoraussetzungen insgesamt sehr niedrig seien. Durch die abgesenkten inhaltlichen Voraussetzungen auf drei Stunden wöchentlicher ehrenamtlicher Tätigkeit gebe es eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der Karte.

Die Zahl der im Bericht im Jahr 2014 genannten insgesamt 70 Bonusgeber habe sich inzwischen fast verdoppelt. Es gebe 135 regelmäßige Angebote; darüber hinaus gebe es eine Reihe von temporären Angeboten.

Abg. Dudda hält die Argumentation hinsichtlich keiner weiteren Absenkung des Alters für nachvollziehbar. Er regt an, gegebenenfalls die Juleica mit der Ehrenamtskarte gemeinsam zu vergeben.

Staatssekretärin Langner gibt zu bedenken, dass es sich um zwei getrennte Systeme mit unterschiedlichen Zielrichtungen handele. Die Juleica sei eine Karte, die darauf abziele, Jugendliche zu befähigen und zu prüfen, Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten. Die Ehrenamtskarte sei eher eine Art Anerkennung. Sie finde beide Aspekte wichtig und gut, hätte aber Sorge, dies zusammenzuführen. Sie habe im Übrigen nicht den Eindruck, dass die Ausgabe der Ehrenamtskarte über das Projektbüro ein Hindernis darstelle oder man Jugendliche durch dieses Verfahren verliere.

Abg. Dudda legt sodann dar, dass er angesichts der Ausführung der Landesregierung den Antrag für erledigt halte.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig mit Zustimmung des Antragstellers, den Antrag für erledigt zu erklären.

## **b) Förderung des Ehrenamtes und seiner Anerkennungskultur**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage  
[Drucksache 18/4652](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2016 zur abschließenden Beratung)

Abg. Rathje-Hoffmann beantragt, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Dr. Bohn weist auf den vorliegenden schriftlichen Bericht hin und sieht keine Notwendigkeit einer Anhörung.

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, weist darauf hin, dass alle Beteiligten angeschrieben und um Stellungnahme gebeten worden seien. Der Bericht enthalte eine Zusammenstellung der Stellungnahmen vieler Akteure, die im Bereich des Ehrenamtes aktiv seien.

Abg. Rathje-Hoffmann hält ihren Antrag aufrecht.

Abg. Klahn teilt mit, dass ihre Fraktion die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Kenntnis nehme.

Bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und PIRATEN nimmt der Ausschuss die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, [Drucksache 18/4652](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge - Entlastung bei den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4099](#)

(überwiesen am 29. April 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6501](#), [18/6503](#), [18/6522](#), [18/6530](#), [18/6553](#), [18/6556](#),  
[18/6559](#), [18/6564](#), [18/6566](#), [18/6578](#)

Abg. Klahn legt dar, im Rahmen der Anhörung sei deutlich geworden, dass es Kritik an dem vorliegenden Antrag gebe. Dennoch gebe es Handlungsbedarf. Aus diesem Grund halte ihre Fraktion den Antrag aufrecht.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der Vertreterin der FDP bei Enthaltung der CDU, den Antrag abzulehnen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Runder Tisch „Heimerziehung“**

hier: Abschlussbericht

[Umdruck 18/6923 \(neu\)](#)

Der Vorsitzende weist auf den vorliegenden Abschlussbericht, [Umdruck 18/6923](#) (neu), hin.

Abg. Baasch vertritt die Auffassung, dass sich das Format des Runden Tisches bewährt habe. Es werde sicherlich Ausstrahlung weit in der Jugendhilfe haben. Insbesondere die gemeinsam mit dem Kinderschutzbund durchgeführte Veranstaltung, in der es einen direkten Kontakt mit Jugendlichen aus der Heimerziehung gegeben habe, habe zu einem bemerkenswerten Austausch mit vielen Anregungen geführt. Alle Beteiligten fänden sich in dem Bericht und in den Stellungnahmen wieder. Das mache deutlich, dass die Aufarbeitung über einen Runden Tisch gelungen sei. Er würde sich auch bei dem Vorsitzenden dafür bedanken, dass er diesen Prozess angeschoben habe.

Für sinnvoll halte er eine Diskussion im Landtag über die Ergebnisse. Hier seien die Fraktionen aufgefordert, Entsprechendes zu organisieren. Insgesamt halte er es für erforderlich, dem Bereich wesentlich mehr Augenmerk zu schenken, als dies in der Vergangenheit geschehen sei. Als Fazit halte er fest, dass die Veranstaltungsreihe eine großartige Leistung gewesen sei, die der Aufarbeitung der Situation in der Heimerziehung angemessen sei.

Abg. Rathje-Hoffmann kritisiert, dass der Runde Tisch kein parlamentarisches Mittel sei. Diese Kritik sei auch im Rahmen des Runden Tisches geäußert worden. Das Parlament verfüge über andere Mittel, wobei sie die Ergebnisse des Runden Tisches für verwertbar halte. Auch sie habe die Veranstaltung mit den Jugendlichen als sehr beeindruckend in Erinnerung. Auch wenn sie das Instrument des Runden Tisches nicht anerkennen könne, sei festzustellen, dass die durchgeführten Veranstaltungen für die Meinungsfindung hilfreich gewesen seien.

Abg. Pauls führt aus, dass der Runde Tisch insbesondere in der Fachwelt sehr gut angekommen sei. Die teilnehmenden Personen hätten das Gefühl gehabt, mit ihrer Meinung wahrgenommen und ernst genommen zu werden. Auch wenn es sich um kein parlamentarisches Instrument handle, sei es eines, um die Menschen in diesem Land und die Fachwelt mitzunehmen.

Abg. Klahn legt dar, grundsätzlich vertrete sie die Auffassung, dass das Parlament andere Instrumente nutzen sollte. Nichtsdestotrotz wolle sie den Wert der Veranstaltung hervorheben. Aus den Beiträgen der Beteiligten sei deutlich geworden, dass sie begrüßt hätten, ein Forum zu bekommen, um ihre Bedenken darzustellen. Kritik äußert sie an der Terminplanung, die zu Überschneidungen mit Sitzungen anderer parlamentarischer Gremien geführt habe. An die Landesregierung richte sie die Frage, wie mit den Ergebnissen des Runden Tisches umgegangen werden solle.

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, schließt sich den positiven Bewertungen an. Auch die Mitarbeiter des Landesjugendamtes hätten die Veranstaltungsreihe für eine gute Sache gehalten, die viele gute Anregungen gegeben habe.

Insbesondere werde Folgendes mitgenommen: Erstens sei deutlich geworden, dass es nicht immer gelungene Kommunikationskulturen gebe. Dies liege aber nicht nur an einem Akteur. Hier habe es Anstöße gegeben, sich in Zukunft besser organisieren zu können. Ein erster Schritt dazu sei die geplante Veranstaltung am 28. November 2016. Angedacht sei die Veranstaltung als Auftakt zu weiteren Runden, in denen man sich mit speziellen Themenbereichen beschäftige, die am 28. November identifiziert werden sollten. Verstetigt werden solle die Kommunikation zwischen Landesjugendamt und Trägern.

Zweitens sei beabsichtigt, sich im kommenden Jahr intensiv mit der Gruppe der herausfordernden Jugendlichen zu beschäftigen. Hier sei man in Schleswig-Holstein noch nicht optimal aufgestellt. Im Haushalt sei dafür Vorsorge getroffen worden. Entsprechende Projektmittel seien eingeworben. Zentrales Ergebnis der Veranstaltungsreihe sei für sie, dass man sich stärker um diese Zielgruppe kümmern müsse.

Abg. Meyer führt aus, die ihn erreichten Rückmeldungen hätten für ihn bestätigt, dass die Veranstaltungsreihe vielen Menschen etwas gegeben und geholfen habe. Insofern ziehe er ein positives Fazit.

Abg. Klahn erkundigt sich danach, ob geplant sei, spezielle Mitarbeiterschulungen durchzuführen.

Staatssekretärin Langner legt dar, dass die Abwägung zwischen juristischen Rahmenbedingungen und der pädagogischen Bewertung von Situationen enorm schwierig sei. Das sei auch in verschiedenen Gutachten deutlich gemacht worden. Man brauche klare Kriterien für Ent-

scheidungswege. Dies solle aufgegriffen werden. Nachdem die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt worden sei, gebe es nun auch den Freiraum, sich spezieller mit solchen Themen zu beschäftigen. Überlegt werde, eine Teamleitung einzusetzen, die die pädagogischen Anliegen der Kolleginnen und Kollegen in der Heimaufsicht bündelten und stärkten. Daneben werde versucht, die rechtlichen Rahmenbedingungen dahin gehend zu ändern, dass mehr Klarheit in den Prozessen herrsche.

Außerdem solle künftig ein noch größeres Augenmerk auf die Beratung von Einrichtungen im Vorfeld einer Genehmigung gelegt werden.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, dass sich ein Runder Tisch als Form der Beteiligung eines größeren Personenkreises bewährt habe. Auch wenn dieses Instrumentarium derzeit nicht Bestandteil der parlamentarischen Arbeit sei, könne sich dies in der Zukunft eventuell ändern. Dies sollte auch gesehen werden vor den ständigen Überlegungen, Menschen am Willenbildungsprozess des Landtages zu beteiligen. Im Übrigen sei es durchaus nicht immer erforderlich, einen Runden Tisch in dem Umfang durchzuführen, wie dies hier geschehen sei. Eine derartige Veranstaltung könne sich auch in einem überschaubaren Rahmen bewegen, der nicht so hohe Kosten und so viel Personalressourcen erfordere.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4685](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2016 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdruck 18/6816](#)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Bildungsausschuss beschlossen habe, am 9. Februar 2017 zwischen 16 und 18 Uhr einen Runden Tisch durchzuführen. Der Ausschuss bittet, daran beteiligt zu werden.

Abg. Rathje-Hoffmann betont, dass ihre Fraktion dieses Instrument ablehne, da es sich nicht um ein parlamentarisches Instrument handle. Sie lege Wert auf die Feststellung, dass ihre Fraktion diesem Runden Tisch nicht zustimme.

Abg. Matthiessen legt dar, dabei handle es sich durchaus um eine neue Form der Bürgerbeteiligung.

Abg. Klahn legt dar, der Bildungsausschuss habe diese Form gewählt, um sich im Gespräch austauschen zu können und nicht an die starre Form der Anhörung gebunden zu sein.

Der Ausschuss bittet den federführenden Bildungsausschuss, ihn an der Veranstaltung nachrichtlich zu beteiligen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Kreditvergabe sinnvoll regeln - Bundesratsinitiative zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie beitreten**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4821](#)

(überwiesen am 17. November 2016 an den **Finanzausschuss** und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Finanzausschuss eine schriftliche Anhörung beschlossen hat, und bittet, ihn an den Anhörungsergebnissen zu beteiligen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Beschlüsse des 28. Altenparlaments**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom  
23. September 2016

[Umdruck 18/6607](#)

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse des 28. Altenparlaments zur Kenntnis und stellt den Fraktionen anheim, daraus parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende legt dar, dass es bei der Übermittlung des Beschlusses des Sozialausschusses zur Veröffentlichung der Änderung des Jugendförderungsgesetzes zu einer nicht korrekten Übermittlung des Beschlusses des Landtages gekommen sei. Außerdem müssten weitere Verweise im Gesetz verändert werden. Dies sei nur im Rahmen eines neuen Gesetzgebungsverfahrens möglich. Er habe daher den Wissenschaftlichen Dienst gebeten, einen entsprechenden Entwurf zu fertigen. Er schlage vor, diesen Gesetzentwurf in der Dezember-Tagung in erster und zweiter Lesung zu beraten.

Der Ausschuss erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden und legt als Sitzungstermin Donnerstag, 15. Dezember 2016, im Anschluss an die Vormittagssitzung des Landtages, circa 13 Uhr, fest.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin